

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Grundlagen für die Verfassung des Ehrenbuches der Toten

1. Die Feld- und Original-Sterbematrizen im Bundeskanzleramte, Abt. 7. 2. Die während des Krieges zur Ausgabe gelangten amtlichen Verlustlisten. 3. Die vorgelegenen Belohnungsanträge der auf dem Gefechtsfelde Gefallenen. 4. Das von der italienischen Regierung zur Ausgabe gelangte Buchverzeichnis über die in Kriegsgefangenschaft Verstorbenen.

Die Zahl der im Ehrenbuche der Toten aufgenommenen Toten beträgt 4178. Die tatsächliche Totenzahl des Regimentes deckt sich jedoch mit dieser Ziffer keinesfalls. In der Hauptsache nicht erfassbar erschienen viele der als „vermisst“ Ausgewiesenen, die — besonders in den schweren Rückzugskämpfen des Jahres 1914 — vom Tode ereilt wurden, weiters die meisten der in russischer Kriegsgefangenschaft Gestorbenen, deren Zahl wohl auch in die Hunderte gehen dürfte. Die in der 7. Abteilung des Bundeskanzleramtes aufliegenden Listen und Protokolle aus russischen Kriegsgefangenenlagern sind so mangelhaft und unleserlich geführt, daß von dieser äußerst zeitraubenden, den spärlichsten Erfolg versprechenden Arbeit abgesehen werden mußte. Mangelhafte, unrichtige, fehlende Evidenzführungen bei Kommanden, Sanitätsanstalten und bei sonstigen Behörden (an der Front in schweren Kämpfen ja oft unvermeidlich) über die Gefallenen und Verstorbenen dürften auch einen beträchtlichen Ausfall herbeigeführt haben, zeigt doch den augenfälligsten Beweis hiefür z. B. die Tatsache, daß selbst von Kommanden aus Anlaß des Heldentodes zur Auszeichnung vorgeschlagene Gefallene nirgends sonst vermerkt erscheinen.

Bei Berücksichtigung all dieser Umstände erschien eine annähernd lückenlose Aufnahme aller Toten undurchführbar, und man muß wohl mit einem ziemlichen Ausfall rechnen. Die wirkliche Zahl an Toten des Regimentes während des Weltkrieges dürfte sich daher zwischen 5000 und 6000 bewegen.

Zum Verständnisse und zum richtigen Lesen des Ehrenbuches der Toten sei bemerkt:

Reihenfolge der Personaldaten: Name (alphabetisch geordnet), Charge, Einteilung, Geburtsjahr, Geburtsort (Gemeinde, Bezirk, Land), Heimatsort (Gemeinde, Bezirk, Land), Datum und Ortsbezeichnung des Todesfalles, eventuelle Angaben des amtlichen Behelfes.

Wenn einzelne dieser Daten fehlen — was sehr oft der Fall ist —, so fehlten sie auch in den vorgelegenen Behelfen.

Bei den nicht den Sterbematrizen entnommenen Namensträgern ist der Behelf besonders angeführt. In solchen Fällen ist der Tod nicht legal nachgewiesen, da nur in den amtlichen Sterbematrizen aufgenommene Todesfälle gesetzlich anerkannt werden.